

## **2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr (Kreis Nordfriesland)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Nordfriesland folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr erlassen:

### **Artikel I**

Die Hauptsatzung der Stadt Wyk auf Föhr vom 15. November 2018, die zuletzt durch die 1. Nachtragssatzung vom 9. Februar 2021 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Nummer 14 wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt.

b) In Absatz 2 wird nach Nummer 14 folgende Nummer 15 angefügt:

„15.) Stellungnahmen zur Aufstellung von Bauleitplänen anderer Gemeinden im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 4 und 4 a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Buchstabe c wird in der Auflistung der Aufgabengebiete der vierte Punkt „Beteiligung in der Bauleitplanung“ gestrichen.

3. § 5 a wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

4. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

### **„§ 12 Veröffentlichungen**

(1) Satzungen der Stadt werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amtfa.de](http://www.amtfa.de) bekannt gemacht.

(2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in den Amtsgebäuden des Amtes Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafensstraße 23 und 25946 Nebel, Strunwai 5 zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

(4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

- auf dem Grundstück am Südstrand, Badestraße 111,
- auf dem Miele-Gosche-Platz im Ortsteil Boldixum, Ecke Ocke-Nerong-Straße und Dörpstraat,
- am Amt Föhr-Amrum, Hafestraße 23,

befinden, bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.“

## **Artikel II**

Die 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Nordfriesland vom ... erteilt.

Wyk auf Föhr, den ...

Hans-Ulrich Hess  
Bürgermeister